



## Todesfall in Malaysia: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

November 2022

### Einzureichende Dokumente

- Todesurkunde im Original** inkl. Beglaubigung durch das Malaysische Aussenministerium, ausgestellt durch Ibu Pejabat
- Übersetzung der Todesurkunde** in eine schweizerische Landessprache oder Englisch durch einen vereidigten vom Malaysischen Aussenministerium anerkannten Übersetzer. Diese Übersetzung muss ebenfalls durch das Malaysische Aussenministerium beglaubigt werden. Sollte die Todesurkunde zweisprachig ausgestellt worden sein, wird keine Übersetzung benötigt.
- Schweizer Pass** und/oder **Schweizer Identitätskarte** des Verstorbenen (wird auf Wunsch zurückgesandt)

Die beglaubigten Dokumente und Bescheinigungen können per Post oder Kurier an die schweizerische Vertretung in Bangkok verschickt werden.

### Übersetzung

Dokumente, die nicht zweisprachig (Malaysisch/Englisch) ausgestellt wurden, müssen durch einen vereidigten, vom Malaysischen Aussenministerium anerkannten Übersetzer übersetzt und anschliessend durch das Aussenministerium von Malaysia legalisiert werden.

### Beglaubigung

Sämtliche Urkunden aus Malaysia sowie allfällige Übersetzungen sind durch das Aussenministerium von Malaysia zu beglaubigen.

### Weitere Informationen

#### Todesurkunde

Der Auszug der Todesurkunde kann an folgender Adresse bezogen werden:

#### Ibu Pejabat

Jabatan Pendaftaran Negara  
Bahagian Kelahiran, Kematian dan Anak Angkat  
Aras 3, No. 20, Persiaran Perdana, Presint 2  
Pusat Pentadbiran Kerajaan Persekutuan  
62551 Putrajaya  
Phone: 03-8880 7809  
National Registration Office

35 North Wireless Road, (Thanon Witthayu)  
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: 02 674 6900; Fax: 02 674 6901

[bangkok.cc@eda.admin.ch](mailto:bangkok.cc@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch/bangkok](http://www.eda.admin.ch/bangkok)

### **Bestattung**

Es besteht die Möglichkeit, ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen. Es wird empfohlen, vorgängig einen Kostenvoranschlag einzuholen. Das Regionale Konsularzentrum arbeitet in der Regel mit folgenden Firmen zusammen

*Casket Paradise & Funeral Care Sdn. Bhd.*  
19B, Jalan Dewan Bahasa, Bukit Seputeh, 50460 Kuala Lumpur  
Tel. +60 3-2148 5776, +60 3-2148 4855  
[contact@casket-paradise.com.my](mailto:contact@casket-paradise.com.my)

*AsiaOne International Repatriation & Funeral Service*  
No.7, Chan Road Soi 46, Watprayakrai,  
Bangkokaem, Bangkok, 10120 Thailand  
Tel: +66 (0) 2675-0501 , +66 (0) 2675-0502  
Fax: +66 (0) 2675-2227  
Website: [www.asiaone-thf.com](http://www.asiaone-thf.com)  
Email: [info@asiaone-thf.com](mailto:info@asiaone-thf.com)

### **Auszug aus dem amtlichen Familienregister**

Bei Bedarf kann je nach Kanton ungefähr 5-6 Wochen nach der Übermittlung der Todesfallmeldung beim Zivilstandsamt des Heimatortes ein Auszug aus dem amtlichen Familienregister bestellt werden. Dieses Dokument wird für alle amtlichen Handlungen in der Schweiz benötigt (z. B. Banken, Pensionskasse, Erbschaft, etc.)

### **Hinterlassenenrente**

Wenn der Verstorbene bei der Botschaft angemeldet war, wird die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV direkt über das Ableben informiert. Auf folgendem Link [Formular 318.000.2](#) kann der Ehepartner die Anmeldung für eine Hinterlassenenrente vornehmen. Dieses Dokument kann ausgefüllt, unterschrieben und datiert zwecks Übermittlung an die AHV der zuständigen Vertretung zugestellt werden.